

(19)



(11)

EP 3 615 438 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
25.12.2024 Patentblatt 2024/52

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 5/02 (2006.01) B65D 5/54 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17720132.4**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 5/029; B65D 5/5425

(22) Anmeldetag: **28.04.2017**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2017/060225

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2018/197002 (01.11.2018 Gazette 2018/44)

(54) **VERPACKUNG UND ZUSCHNITT HIERFÜR**

PACKAGING AND BLANK THEREFOR

EMBALLAGE ET DÉCOUPE POUR CELUI-CI

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Validierungsstaaten:
MA

(72) Erfinder: **BOURNE, Timothy John**
Nr. Morpeth
Northumberland NE65 9HN (GB)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.03.2020 Patentblatt 2020/10

(74) Vertreter: **Hofstetter, Schurack & Partner**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
PartG mbB
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(73) Patentinhaber: **Mayr-Melnhof Karton AG**
1041 Wien (AT)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A1-2015/010726 WO-A1-2015/011186
DE-U1- 202004 011 165 US-A- 2 670 128
US-A1- 2008 099 541 US-A1- 2010 219 232
US-A1- 2011 111 938

EP 3 615 438 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung aus Karton oder Papier umfassend eine Bodenwand und eine Deckelwand, mindestens jeweils eine die Boden- und Deckelwand verbindende Vorder- und Rückwand zur Ausbildung von Stirnseiten der Verpackung, wobei die Verpackung in Form eines prismatischen Körpers entlang einer parallel zu der Boden- und Deckelwand verlaufenden Längsachse ausgebildet ist, und mindestens jeweils eine an der Boden- und/oder der Deckelwand angelenkte Seitenlasche zum seitlichen Verschluss der Verpackung. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zur Herstellung einer derartigen Verpackung.

[0002] Derartige Verpackungen sind in einer großen Vielzahl bekannt. Insbesondere werden derartige Verpackungen für das Abfüllen, den Transport und die Aufbewahrung von verpackten oder unverpackten rieselfähigen Waren verwendet. Bei den Waren kann es sich dabei zum Beispiel um Cerealien, Kornflakes oder andere schütt- und rieselfähige Lebensmittel oder auch Waschpulver und Ähnliches handeln. Aber auch Flüssigkeiten können in entsprechend flüssigkeitsdichten Zwischenverpackungen in den genannten Verpackungen aufbewahrt werden. Aus der DE 20 2004 011 165 U1 ist eine pulverdichte Verpackung für pulverförmige Waren bekannt. Die bekannte Verpackung ist dabei in Form eines prismatischen, oktogonalen Körpers ausgebildet. Nachteilig an derartigen prismatisch ausgebildeten Verpackungen ist jedoch, dass zur Abdichtung der Deckel- und/oder Bodenkonstruktion zusätzlich zu den Deckel- laschen mehrere Staublaschen ausgebildet sein müssen. Insbesondere in den Eckbereichen der Deckel- und/oder Bodenkonstruktion treten zudem Instabilitäten bei Druckbelastungen dieser Bereiche, zum Beispiel bei der Lagerung oder Stapelung dieser Verpackungen übereinander, auf. Dies kann zu unerwünschten Beschädigungen der Verpackung führen. Aus der US 2011/111938 A1 und der EP 0 468 860 A1 sind vergleichbare Kartonverpackungen und entsprechende Zuschnitte bekannt. Auch die WO 2015/010726 A1 sowie die WO 2015/011186 A1 zeigen ähnliche Verpackungen und Zuschnitte. Allerdings handelt es sich bei den hier offenbarten Verpackungen, wie auch bei den im Vorhergehenden beschriebenen Verpackungen gemäß dem Stand der Technik um als entlang einer Längsachse ausgebildete prismatische "stehende" Körper, wobei die Längsachse parallel zu einer Längserstreckung der Vorder-, Rück- und Seitenwände verlaufend ausgebildet ist. Die Längsachse ist also senkrecht zu einer Boden- oder Deckelfläche angeordnet. Die US 2010/219232 A1 bezieht sich allgemein auf einen Zuschnitt und einen verstärkten polygonalen Behälter, der aus dem Zuschnitt gebildet wird, und insbesondere auf einen Zuschnitt zum Bilden eines verstärkten polygonalen Behälters zum Transportieren eines in dem Behälter gelagerten Produkts.

[0003] Bei gattungsgemäßen Verpackungen, die in Form eines prismatischen, liegenden" Körpers entlang einer parallel zu der Boden- und Deckelwand verlaufenden Längsachse ausgebildet sind, treten aufgrund der größeren Auflagefläche der Boden- und Deckelwände und der "liegenden" Stapelung, zum Beispiel in einem Verkaufsregal, weniger Druckbelastungen in den Bereichen der entsprechenden Boden- und Deckelkonstruktionen auf. Allerdings sind derartige Verpackungen nur ungenügend gegen Belastungen der Seitenwände, insbesondere bei einer Lagerung oder einem Transport der Verpackungen in "stehendem" Zustand, d.h. bei einer Lagerung der prismatischen Körper mit aufrechter, senkrecht aufgerichteter Längsachse, geschützt.

[0004] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine gattungsgemäße Verpackung und einen Zuschnitt hierfür bereitzustellen, welche neben einem sicheren Verschluss beziehungsweise einer sichere Abdeckung im Bereich der Seitenwände der Verpackung eine erhöhte Belastungsstabilität der Verpackung in diesen Bereichen, insbesondere bei einer "stehenden" Lagerung oder Transport der Verpackungen mit aufrechten, senkrecht aufgerichteten Längsachsen, gewährleisten.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgaben dient eine gattungsgemäße Verpackung gemäß den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Zuschnitt gemäß den Merkmalen des Anspruchs 6. Vorteilhafte Ausgestaltungen mit zweckmäßigen Weiterbildungen der Erfindung sind in den jeweiligen abhängigen Ansprüchen angegeben, wobei vorteilhafte Ausgestaltungen der Verpackung als vorteilhafte Ausgestaltungen des Zuschnitts und umgekehrt anzusehen sind.

[0006] Eine erfindungsgemäße Verpackung aus Karton oder Papier umfasst eine Bodenwand und eine Deckelwand, mindestens jeweils eine die Boden- und Deckelwand verbindende Vorder- und Rückwand zur Ausbildung von Stirnseiten der Verpackung, wobei die Verpackung in Form eines prismatischen Körpers entlang einer parallel zu der Boden- und Deckelwand verlaufenden Längsachse ausgebildet ist, und mindestens jeweils eine an der Boden- und/oder der Deckelwand angelenkte Seitenlasche zum seitlichen Verschluss der Verpackung. Dabei ist die mindestens eine Seitenlasche derart ausgebildet, dass sie in einer Schließstellung zumindest an einer der die Boden- und Deckelwand verbindende Vorder- und Rückwand zumindest bereichsweise aufliegt und über diese zumindest bereichsweise hinausragt. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Seitenlasche ist ein sicherer Verschluss beziehungsweise eine sichere Abdeckung der die Vorder- und/oder Rückwand sowie die entsprechenden Boden- und Deckelwand einschließenden Bereiche der Verpackung gewährleistet. Des Weiteren ergibt sich durch das zumindest bereichsweise Aufliegen der Seitenlasche auf der oder den Vorder- und Rückwänden der Verpackung eine erhöhte Belastungsstabilität der Verpackung in diesen Bereichen. Derartige Verpackungen können daher problemlos nebeneinander mit aufrechten, senkrecht aufge-

richteten Längsachsen ihrer prismatischen Körper gestapelt werden, was zum Beispiel bei einem Versenden auf Paletten notwendig und vorteilhaft ist. Des Weiteren können gegebenenfalls im Vergleich zu bisher bekannten Verpackungen dünnere Kartonstärken verwendet werden. Durch diese Materialeinsparung ergeben sich deutliche Kostenvorteile durch die erfindungsgemäße Verpackung. Des Weiteren ist die Seitenlasche derart ausgebildet, dass sie zudem in einer Schließstellung über mindestens eine Vorder- und/oder Rückwand, an der sie aufliegt, zumindest bereichsweise hinausragt. Durch das zumindest teilweise Hinausragen der Seitenlasche über die Vorder- und/oder Rückwand und die entsprechende Dimensionierung der Seitenlasche ist gewährleistet, dass eine vordere und/oder rückwärtige Stirnseite der Verpackung sicher überdeckt wird. Auch eine mögliche Druckbelastung dieser Bereiche bei einer aufrechten Lagerung der erfindungsgemäßen Verpackung führt nicht dazu, dass die Seitenlasche aus ihrer Auflage auf der Vorder- und/oder Rückwand verschoben wird. Unter "Aufliegen auf der oder den Vorder- und Rückwänden" wird auch verstanden, dass die Seitenlasche nicht direkt auf einer jeweiligen Kante der Vorder- und/oder Rückwand aufliegt. So kann die Seitenlasche auch auf einem an der jeweiligen Vorder- und/oder Rückwand angelenkten Verpackungselement, wie zum Beispiel einer Staublasche, zumindest bereichsweise aufliegen. Entscheidend ist, dass die Seitenlasche über die entsprechende Vorder- und/oder Rückwand hinausragt. Zudem hat sich überraschenderweise herausgestellt, dass mittels der erfindungsgemäßen Verpackungen deutlich Material, insbesondere Kartonmaterial, bei deren Herstellung eingespart werden kann. Mindestens eine Seitenlasche ist zudem derart ausgebildet, dass sie in Schließstellung den durch die stirnseitig angeordneten Vorder- und/oder Rückwände gebildeten Bereich einer Querschnittsfläche der als prismatischer Körper ausgebildeten Verpackung komplett überdeckt, wobei die Querschnittsfläche senkrecht zu der Längsachse ausgebildet ist. Dadurch ist gewährleistet, dass unabhängig von der Querschnittsfläche der prismatisch ausgebildeten Verpackung, die durch die Vorder- oder Rückwände gebildeten Flächen zuverlässig durch die Seitenlaschen überdeckt und geschlossen werden. Des Weiteren weist die Seitenlasche mindestens einen Überhang in dem nicht-angelenkten Bereich auf, derart, dass dieser in der Schließstellung der Verpackung über zumindest eine Vorder- oder Rückwand zumindest bereichsweise hinausragt. An den gegenüberliegenden Enden des Überhangs ist dabei jeweils eine Auflagenase ausgebildet. Auch hierdurch ist ein sicherer Verschluss der Verpackung bei einer gleichzeitig erhöhten Formstabilität in diesen Bereichen der Verpackung gewährleistet.

[0007] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist eine Breite a der Seitenlasche(n) im Bereich ihrer jeweiligen Anlenkung an die Boden- und/oder der Deckelwand größer als eine Breite b der entsprechenden Boden- und/oder der De-

ckelwand in diesem Bereich. Dadurch ist auf eine einfache konstruktive Art gewährleistet, dass die entsprechende Seitenlasche einerseits an der entsprechenden Vorder- und/oder Rückwand oder den entsprechenden Vorder- und Rückwänden aufliegt und darüber zumindest bereichsweise hinausragt. Es ergibt sich eine erhöhte Belastungsstabilität der Verpackung, ein sicherer Verschluss der Verpackung sowie die Möglichkeit eines automatisierten Aufricht- und Befüllprozesses der Verpackung. Zudem besteht die Möglichkeit, dass an mindestens einer Seitenlasche mindestens eine Staublasche in einem von dem Überhang unterschiedlichen Bereich angelenkt ist. Wiederum ist ein sicherer Verschluss der Verpackung in diesen Bereichen der Verpackung gewährleistet.

[0008] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung ist innerhalb der Deckelwand mindestens eine Aufreißlasche ausgebildet. Dadurch kann die Verpackung ohne weiteres geöffnet werden.

[0009] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist eine Querschnittsfläche senkrecht zur Längsachse der Verpackung der als prismatischer Körper ausgebildeten Verpackung vieleckig, insbesondere vier-, fünf-, sechs-, sieben-, acht-, neun-, zehn- oder zwölf-eckig, ausgebildet. Aber auch andere Formen, wie zum Beispiel runde Formen oder Mischformen zwischen runden und vieleckigen Formen sind möglich. Zudem hat sich überraschenderweise herausgestellt, dass mittels der erfindungsgemäßen Verpackungen deutlich Material, insbesondere Kartonmaterial, bei deren Herstellung eingespart werden kann. Je nach Anzahl der Ecken der Querschnittsfläche kann bei einem gegenüber einer herkömmlichen Verpackung gleichbleibenden Volumeninhalt zwischen 9% und 14% an Material eingespart werden. So ergibt sich bei einer generell fünfeckigen Ausgestaltung der Querschnittsfläche eine Materialersparnis von ca. 9%, bei achteckigen Verpackungen eine Materialersparnis von ca. 14%.

[0010] Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Querschnittsfläche der Verpackung dreieckig ausgebildet ist. Diese Ausführungsform kann einen eigenständigen erfinderischen Gehalt aufweisen. Um die Dreiecksform der Verpackung auszubilden, ist entweder die Vorder- oder die Rückwand mit der Boden- und Deckelwand verbunden, wobei die Boden- und Deckelwand wiederum direkt miteinander verbunden sind. Zumindest eine an der Boden- und/oder Deckelwand angelenkte Seitenlasche ist dabei derart ausgebildet, dass sie in einer Schließstellung zumindest an der Vorder- oder Rückwand zumindest bereichsweise aufliegt und über diese zumindest bereichsweise hinausragt. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Seitenlasche ist ein sicherer Verschluss beziehungsweise eine sichere Abdeckung dieses Bereichs der Verpackung gewährleistet. Des Weiteren ergibt sich durch das zumindest bereichsweise Aufliegen der Seitenlasche auf der Vorder- oder

Rückwand eine erhöhte Belastungsstabilität der Verpackung in diesem Bereich. Derartige Verpackungen können daher problemlos nebeneinander mit aufrechten, senkrecht aufgerichteten Längsachsen ihrer prismatischen Körper gestapelt werden, was zum Beispiel bei einem Versenden auf Paletten notwendig und vorteilhaft ist.

[0011] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft einen Zuschnitt für die Herstellung einer Verpackung aus Karton oder Papier umfassend über Biegelinien verbundene Bodenwand-, Deckelwand-, Vorderwand- und Rückwandelemente zur Ausbildung der Verpackung als prismatischer Formkörper in gefaltetem Zustand des Zuschnitts. Dabei umfasst der Zuschnitt mindestens jeweils eine an das Boden- und/oder das Deckelwandelement angelegte Seitenlasche. Erfindungsgemäß ist die mindestens eine Seitenlasche derart ausgebildet, dass sie in gefaltetem Zustand des Zuschnitts und in einer Schließstellung zumindest an einem die Boden- und Deckelwandelemente verbindenden Vorder- oder Rückwandelement zumindest bereichsweise aufliegt und über dieses zumindest bereichsweise hinausragt. Durch die Einstückigkeit des Zuschnitts ist eine kostengünstige Herstellung des Zuschnitts und der Verpackung möglich. Ein derartig ausgebildeter Zuschnitt gewährleistet zudem einen sicheren Verschluss beziehungsweise eine sichere Abdeckung einer daraus hergestellten Verpackung in den die Vorder- und/oder Rückwandelemente sowie die entsprechenden Boden- und Deckelwandelemente einschließenden Bereich der Verpackung. Des Weiteren ergibt sich durch das zumindest bereichsweise Aufliegen der Seitenlasche auf der oder den Vorder- und Rückwänden der gefalteten Verpackung eine erhöhte Belastungsstabilität der Verpackung in diesen Bereichen. Derartige Verpackungen können daher problemlos nebeneinander mit aufrechten, senkrecht aufgerichteten Längsachsen ihrer prismatischen Körper gestapelt werden, was zum Beispiel bei einem Versenden auf Paletten notwendig und vorteilhaft ist. Des Weiteren können gegebenenfalls im Vergleich zu bisher bekannten Zuschnitten und Verpackungen dünnere Kartonstärken verwendet werden. Durch diese Materialeinsparung ergeben sich deutliche Kostenvorteile. Des Weiteren ist die Seitenlasche derart ausgebildet, dass sie zudem in einer Schließstellung der gefalteten Verpackung über mindestens eine Vorder- und/oder Rückwand, an der sie aufliegt, zumindest bereichsweise hinausragt. Durch das zumindest teilweise Hinausragen der Seitenlasche über die Vorder- und/oder Rückwand und die entsprechende Dimensionierung der Seitenlasche ist gewährleistet, dass eine vordere und/oder rückwärtige Stirnseite der aus dem Zuschnitt hergestellten Verpackung sicher überdeckt wird. Auch eine mögliche Druckbelastung dieser Bereiche bei einer aufrechten Lagerung der Verpackung führt nicht dazu, dass die Seitenlasche aus ihrer Auflage auf der Vorder- und/oder Rückwand verschoben wird. Mindestens eine Seitenlasche ist zudem derart ausgebildet, dass sie in einer Schließstellung der ge-

falteten Verpackung den durch die stirnseitig angeordneten Vorder- und/oder Rückwände gebildeten Bereich einer Querschnittsfläche der als prismatischer Körper ausgebildeten Verpackung komplett überdeckt, wobei die Querschnittsfläche senkrecht zu der Längsachse ausgebildet ist.

[0012] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts ist eine Breite a der Seitenlasche(n) im Bereich ihrer jeweiligen Anlenkung an das Boden- und/oder das Deckelwandelement größer ist als eine Breite b des Boden- und/oder des Deckelwandelementes in diesem Bereich. Dadurch ist auf eine einfache konstruktive Art gewährleistet, dass die entsprechende Seitenlasche im gefalteten Zustand des Zuschnitts und in Schließstellung der daraus hergestellten Verpackung einerseits an der entsprechenden Vorder- und/oder Rückwand oder den entsprechenden Vorder- und Rückwänden aufliegt und darüber zumindest bereichsweise hinausragt. Es ergibt sich eine erhöhte Belastungsstabilität der hergestellten Verpackung, ein sicherer Verschluss der Verpackung sowie die Möglichkeit eines automatisierten Aufricht- und Befüllprozesses des Zuschnitts während der Herstellung der Verpackung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Seitenlasche mindestens einen Überhang in dem nicht-angelenkten Bereich aufweist, derart, dass dieser in gefaltetem Zustand des Zuschnitts und in der Schließstellung der Verpackung in der Schließstellung der Verpackung über zumindest eine Vorder- oder Rückwand zumindest bereichsweise hinausragt. Dabei kann an den gegenüberliegenden Enden des Überhangs jeweils eine Auflagenase ausgebildet sein. Auch hierdurch ist ein sicherer Verschluss der aus dem Zuschnitt hergestellten Verpackung bei einer gleichzeitig erhöhten Formstabilität in diesen Bereichen der gefalteten Verpackung gewährleistet. Zudem besteht die Möglichkeit, dass an mindestens einer Seitenlasche mindestens eine Staublasche in einem von dem Überhang unterschiedlichen Bereich angelenkt ist. Wiederum ist ein sicherer Verschluss der Verpackung in diesen Bereichen der aus dem Zuschnitt hergestellten Verpackung gewährleistet.

[0013] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts sind die Seitenlaschen im Wesentlichen vieleckig, insbesondere vier-, fünf-, sechs-, sieben-, acht-, neun-, zehn- oder zwölfckig, ausgebildet. Aber auch andere Formen, wie zum Beispiel runde Formen oder Mischformen zwischen runden und vieleckigen Formen sind möglich. Auch dreieckige Formen sind denkbar. Zudem besteht die Möglichkeit, dass innerhalb des Deckelwandelementes mindestens eine Aufreißlasche ausgebildet ist. Dadurch kann die aus dem erfindungsgemäßen Zuschnitt hergestellte Verpackung ohne weiteres geöffnet werden.

[0014] Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in den Ausführungsbeispielen genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in an-

deren Kombinationen verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung, wie in den beiliegenden Ansprüchen definiert, zu verlassen. Dabei zeigt:

- Figur 1 eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Verpackung;
- Figur 2 eine weitere schematische Darstellung der Verpackung gemäß Figur 1 ;
- Figur 3 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts der Verpackung gemäß Figur 1 ;
- Figur 4 eine schematische Detaildarstellung des in Figur 3 gezeigten Zuschnitts;
- Figur 5 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts der Verpackung gemäß einer weiteren Ausführungsform; und
- Figur 6 eine schematische Detaildarstellung des in Figur 5 gezeigten Zuschnitts.

[0015] Figur 1 zeigt eine schematische Darstellung einer Verpackung 10, die insbesondere zur Aufbewahrung und dem Transport von verpackten oder unverpackten rieselfähigen Waren dient. Bei den Waren kann es sich dabei zum Beispiel um Cerealien, Kornflakes oder andere schütt- und rieselfähige Lebensmittel oder auch Waschpulver und Ähnliches handeln. Aber auch Flüssigkeiten können in entsprechend flüssigkeitsdichten Zwischenverpackungen in der Verpackung 10 aufbewahrt werden. Die Verpackung 10 weist dabei eine Bodenwand 12 und eine Deckelwand 14 auf, die über jeweils drei verbindende Vorder- und Rückwände 22, 22', 22", 24, 24', 24" verbunden sind. Die Vorder- und Rückwände 22, 22', 22", 24, 24', 24" bilden dabei eine vordere Stirnseite 16 und eine rückwärtige Stirnseite 18 der Verpackung 10. Man erkennt, dass die Verpackung 10 in Form eines prismatischen Körpers entlang einer parallel zu der Boden- und Deckelwand 12, 14 verlaufenden Längsachse ausgebildet ist. Senkrecht zu dieser Querachse ist die Querschnittsfläche 78 der Verpackung 10 generell achteckig ausgebildet. Die Verpackung 10 weist zudem jeweils eine an der Boden- und der Deckelwand 12, 14 angelenkte Seitenlasche 26, 28 zum seitlichen Verschluss der Verpackung 10 auf (vergleiche auch Figur 2). Des Weiteren umfasst die Verpackung 10 insgesamt vier Staublaschen 36 (siehe Figur 3), die jeweils über Biegelinien 74, 76 an den Vorderwänden 22, 24 angelenkt sind. Die Staublaschen 36 dienen zum seitlichen Verschluss der Verpackung 10 im Bereich der vorderen und rückwärtigen Stirnseite 16, 18. Des Weiteren weist die Deckelwand 14 eine Aufreißlasche 20 auf, die über entsprechende Perforationslinien 38, 40 in der Deckelwand 14 begrenzt wird. Im Bereich einer Klebelasche 58, die über eine Biegelinie 52 an der Deckelwand 14 ange-

lenkt ist, geht die Aufreißlasche 20 in eine Griffflasche 88 über, die über in der Klebelasche 58 ausgebildete Perforationslinien 84, 86 definiert wird. Zum leichteren Öffnen der Aufreißlasche 20 ist angrenzend an die Biegelinie 52 und innerhalb der Griffflasche 88 eine Schnittlinie 80 ausgebildet, die zur Ausbildung einer Anziehlasche 82 dient. Man erkennt, dass die Anziehlasche 82 über die Umrisse des prismatischen Körpers der Verpackung 10 leicht hervorsteht und dadurch leicht greifbar ist.

[0016] Man erkennt zudem, dass die Seitenlaschen 26, 28 derart ausgebildet sind, dass sie in der jeweiligen Schließstellung an den die Boden- und Deckelwand 12, 14 verbindenden Vorder- und Rückwänden 22', 22", 24', 24" (vergleiche auch Figur 3) bereichsweise aufliegen und über diese hinausragen. Hierfür weisen die Seitenlaschen 26, 28 in ihren jeweiligen Eckbereichen jeweils einen Überhang 44 auf, der in der Schließstellung der dargestellten Verpackung 10 über die genannten Vorder- und Rückwände 22', 22", 24', 24" zumindest bereichsweise hinausragt. Man erkennt, dass an den gegenüberliegenden Enden der jeweiligen Überhänge 44 jeweils Auflagenasen 30, 32 ausgebildet sind. Es wird deutlich, dass die Seitenlaschen 26, 28 derart ausgebildet sind, dass sie in Schließstellung der Verpackung 10 den durch die stirnseitig angeordneten Vorder- und/oder Rückwände 22, 22', 22", 24, 24', 24" gebildeten Bereich der Querschnittsfläche 78 nahezu komplett überdecken. Man erkennt zudem, dass die Querschnittsfläche 78 senkrecht zu der Längsachse L ausgebildet ist. Gemäß weiteren Ausführungsformen der Verpackung 10 ist es aber auch möglich, dass jeweils zwei oder mehrere Seitenlaschen derart ausgebildet sind, dass sie in Schließstellung den durch die stirnseitig angeordneten Vorder- und Rückwände 22, 22', 22", 24, 24', 24" gebildeten Bereich der Querschnittsfläche 78 komplett oder zumindest teilweise überdecken.

[0017] Des Weiteren erkennt man, dass über die Biegelinien 76, 74 jeweils eine Staublasche 36 an der Vorderwand 22 sowie der Rückwand 24 angelenkt sind. Über die Biegelinie 54 ist das Rückwandelement 24' an der Deckelwand 14 beziehungsweise der Aufreißlasche 20 angelenkt. Die Seitenlaschen 26, 28 sind jeweils über Biegelinien 70, 72 (siehe auch Figur 2) an der Bodenwand 12 angelenkt. Parallel zu den Biegelinien 70, 72 sind Biegelinien 34 angeordnet. Über die Biegelinien 34 ist jeweils eine Klebe- oder Einstecklasche 26", 28" als Teilbereich der jeweiligen Seitenlaschen 26, 28 ausgebildet. Des Weiteren erkennt man aus Figur 1, dass die Klebelasche 58 auf der Vorderwand 22" zu liegen kommt und mit dieser zumindest bereichsweise verklebt ist.

[0018] Die vordere Stirnseite 16 wird in dem dargestellten Ausführungsbeispiel durch die Vorderwände 22, 22', 22" (vergleiche auch Figur 3) gebildet, die über entsprechende Biegelinien 64, 66, 68 miteinander verbunden sind. Dabei ist die Vorderwand 22" mit der Klebelasche 58 verbunden. Die rückwärtige Stirnseite 18 wird durch die Rückwände 24, 24', 24" gebildet, die über

entsprechende Biegelinien mit der Deckelwand 14 und der Bodenwand 12 verbunden sind (vergleiche auch Figur 3).

[0019] Figur 2 zeigt eine weitere schematische Darstellung der Verpackung 10 gemäß Figur 1. Man erkennt wiederum die insgesamt achteckige Ausgestaltung der auf der Bodenwand 12 liegenden Verpackung 10. Zudem wird deutlich, dass die Seitenlasche 28 über die Biegelinie 72 mit der Bodenwand 12 verbunden ist. Durch die Ausgestaltung der Überhänge 44 sowie der Auflagenasen 30, 32 ist ein sicherer Verschluss und eine deutliche Stabilitätserhöhung der Verpackung 10 in den Bereichen der vorderen und hinteren Stirnseiten 16, 18 der Verpackung 10 gegeben. Es wird deutlich, dass auch eine Deformation der Verpackung 10 in diesen Bereichen bis zu einem gewissen Grad ohne Probleme ausgeglichen werden kann. Der Überhang 44 beziehungsweise die Auflagenasen 30, 32 können Deformationen in diesem Bereich bis zu einem gewissen Grad ausgleichen und liegen trotzdem noch an den entsprechenden Vorder- oder Rückwänden 22', 22", 24', 24" an.

[0020] Bezüglich der Beschreibung der weiteren in Figur 2 dargestellten Merkmale verweisen wir auf die Beschreibung zur Figur 1.

[0021] Figur 3 zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 50 der Verpackung 10 gemäß Figur 1 oder Figur 2. Der Zuschnitt 50 umfasst über Biegelinien 52, 54, 56, 60, 62, 64, 66, 68 verbundene Bodenwand-, Deckelwand-, Vorderwand- und Rückwandelemente 12, 14, 22, 22', 22", 24, 24', 24" zur Ausbildung der Verpackung 10 als prismatischer Formkörper in gefaltetem Zustand des Zuschnitts 50 (siehe auch Figuren 1 und 2). Man erkennt, dass der Zuschnitt 50 jeweils eine an den Enden des Vorderwandelements 22 und des Rückwandelements 24 angelenkte Staublasche 36 umfasst. Die Staublaschen 36 sind dabei jeweils über entsprechende Biegelinien 74, 76 dem Vorder- und Rückwandelement 22, 24 angelenkt. Über die Biegelinie 52 ist zudem eine Klebelasche 58 an dem Deckelwandelement 14 angelenkt.

[0022] Man erkennt, dass die Seitenlaschen 26, 28 derart ausgebildet sind, dass sie in gefaltetem Zustand des Zuschnitts 50 und in einer Schließstellung der Verpackung 10 an den Vorder- und Rückwänden bzw. Vorder- und Rückwandelementen 22', 22", 24', 24" aufliegen und über diese hinausragen. Um dies zu erreichen, ist eine Breite a der Seitenlaschen 26, 28 im Bereich ihrer jeweiligen Anlenkung an das Boden- oder Deckelwandelement 12, 14 größer als die eine Breite b des Boden- oder Deckelwandelements 12, 14 in diesem Bereich. Dadurch ergibt sich eine Art Überhang 44 in dem nicht-angelenkten Bereich der Seitenlaschen 26. Die jeweiligen Überhänge 44 ragen dann in gefaltetem Zustand des Zuschnitts 50 und in der Schließstellung der Verpackung 10 über die Vorder- und Rückwände 22', 22", 24', 24" hinaus. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Seitenlaschen 26, 28 derart ausgebildet, dass der die Überhänge 44 verbindende Seitenbereich

lediglich auf der jeweiligen Vorder- und Rückwand 22, 24 aufliegt und nicht über diesen hinausragt.

[0023] Des Weiteren erkennt man, dass die Seitenlaschen 26, 28 in dem dargestellten Ausführungsbeispiel insgesamt ungefähr achteckig ausgebildet sind. Zudem wird deutlich, dass die Seitenlaschen 26, 28 jeweils zwei Teilbereiche 26', 26", 28', 28" aufweisen. Die ersten Teilbereiche 26', 28' sind hierbei jeweils über Biegelinien 70, 72 mit dem Bodenwandelement 12 des Zuschnitts 50 verbunden. Über Biegelinien 34, die parallel zu den Biegelinien 70, 72 verlaufen, ist der jeweilige zweite Teilbereich 26", 28" an den entsprechenden ersten Teilbereichen 26', 28' angelenkt. Die zweiten Teilbereiche 26", 28" können dabei als Einsteck- und/oder Klebelaschen ausgebildet sein.

[0024] Das Deckelwandelement 14 des Zuschnitts 50 weist zudem eine Aufreißlasche 20 auf, die über die Perforationslinien 38, 40 ausgebildet wird. Im Bereich der Klebelasche 58 wird die Aufreißlasche 20 in einer Griffflasche 88 weitergeführt, die über die Perforationslinien 84, 86 gebildet wird. Zur leichteren Öffnung der Aufreißlasche 20 dient die mittels der Schnittlinie 80 gebildete Anziehlasche 82.

[0025] Figur 4 zeigt eine schematische Detaildarstellung des in Figur 3 gezeigten Zuschnitts 50. Man erkennt, dass die Seitenlasche 28 jeweils in ihren Eckbereichen die Überhänge 44 sowie die Auflagenasen 30, 32 aufweist. Zur Ausbildung des Überhangs 44 ragt eine die Auflagenasen 30, 32 sowie den Überhang 44 begrenzende Schnittlinie in den Bereich des Rückwandelements 24". Dies bedeutet, dass die genannte Schnittlinie die Biegelinie 72, die das Bodenwandelement 12 mit der Seitenlasche 28 verbindet, nicht schneidet. Des Weiteren erkennt man, dass an dem Rückwandelement 24, welches über die Biegelinie 60 mit dem weiteren Rückwandelement 24" verbunden ist, die Staublasche 36 über die Biegelinie 74 angelenkt ist.

[0026] Figur 5 zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 50 der Verpackung 10 gemäß einer weiteren Ausführungsform. Im Unterschied zu dem in Figur 3 gezeigten Ausführungsbeispiel des Zuschnitts zeigt dieses Ausführungsbeispiel einen Zuschnitt 50, bei dem die Staublaschen 36 nicht an dem Vorder- oder Rückwandelement 22, 24 sondern an einem nicht-angelenkten Bereich der Seitenlaschen 26, 28 über entsprechende Biegelinien 42, 46 angelenkt ist. Die Staublaschen 36 können in diesem Fall auch als Einsteck- und/oder Klebelaschen verwendet werden. Es wird deutlich, dass die Seitenlaschen 26, 28 dennoch die Überhänge 44 mit den entsprechenden Auflagenasen 30, 32 aufweisen. Zur Ausbildung der Überhänge 44 ist wiederum die Breite a der Seitenlaschen 26, 28 im Bereich ihrer jeweiligen Anlenkung an das Boden- oder Deckelwandelement 12, 14 größer als die Breite b des Boden- oder Deckelwandelements 12, 14 in diesem Bereich. Bezüglich der Beschreibung der weiteren in Figur 5 dargestellten Merkmale verweisen wir auf die Beschreibung zur Figur 3.

[0027] Figur 6 zeigt eine schematische Detaildarstellung des in Figur 5 gezeigten Zuschnitts 50. Man erkennt, dass bei diesem Ausführungsbeispiel die Staublasche 36 über die Biegelinie 42 mit der Seitenlasche 26 verbunden ist. Zur Ausbildung des Überhangs 44 sowie der Auflagenasen 30, 32 ist die Seitenlasche 26 in ihren Eckbereichen wiederum derart ausgestaltet, dass eine den Überhang 44 sowie die Auflagenasen 30, 32 begrenzende Schnittlinie die Biegelinie 70, welche das Bodenwandelement 12 mit der Seitenlasche 26 verbindet, nicht schneidet. Des Weiteren wird deutlich, dass das Vorderwandelement 22 in dem dargestellten Ausführungsbeispiel keine Staublasche aufweist sondern lediglich von einer Schnittlinie 48 begrenzt wird.

[0028] Die in den vorhergehenden Figuren beschriebenen Ausführungsbeispiele der Verpackung 10 beziehungsweise der Zuschnitte 50 dienen zur Verdeutlichung des Grundprinzips der vorliegenden Erfindung. Insbesondere ist eine Vielzahl unterschiedlich ausgebildeter Verpackungen denkbar. So können die Querschnittsflächen 78 der als prismatischer Körper ausgebildeten Verpackung 10 nicht nur achteckig sondern auch vier-, fünf-, sechs-, sieben-, neun-, zehn-, elf- oder zwölfckig ausgebildet sein. Aber auch andere Formen, wie zum Beispiel runde Formen oder Mischformen zwischen runden und vieleckigen Formen oder dreieckige Ausgestaltungen sind möglich.

[0029] Die vorhergehenden beschriebenen Verpackungen sind als Faltschachteln ausgebildet. Wie die zugehörigen Zuschnitte bestehen sie erfindungsgemäß aus Karton oder Papier, nicht erfindungsgemäß aus Kunststoff oder vergleichbaren Materialien.

Patentansprüche

1. Verpackung aus Karton oder Papier umfassend

- eine Bodenwand (12) und eine Deckelwand (14), mindestens jeweils eine die Boden- und Deckelwand (12, 14) verbindende Vorder- und Rückwand (22, 22', 22", 24, 24', 24") zur Ausbildung von Stirnseiten (16, 18) der Verpackung (10), wobei die Verpackung (10) in Form eines prismatischen Körpers entlang einer parallel zu der Boden- und Deckelwand (12, 14) verlaufenden Längsachse (L) ausgebildet ist, und
- mindestens jeweils eine an der Boden- und/oder der Deckelwand (12, 14) angelenkte Seitenlasche (26, 28) zum seitlichen Verschluss der Verpackung (10), wobei mindestens eine Seitenlasche (26, 28) derart ausgebildet ist, dass sie in einer Schließstellung zumindest an einer der die Boden- und Deckelwand (12, 14) verbindenden Vorder- oder Rückwand (22, 22', 22", 24, 24', 24") zumindest bereichsweise aufliegt und über die Vorder- oder Rückwand (22, 22', 22", 24, 24', 24") zumindest bereichsweise hi-

nausragt, und

die mindestens eine Seitenlasche (26, 28) derart ausgebildet ist, dass sie in Schließstellung den durch die stirnseitig angeordneten Vorder- und Rückwände (22, 22', 22", 24, 24', 24") gebildeten Bereich einer Querschnittsfläche (78) der als prismatischer Körper ausgebildeten Verpackung (10) komplett überdeckt, wobei die Querschnittsfläche (78) senkrecht zu der Längsachse (L) ausgebildet ist, wobei die Seitenlasche (26, 28) mindestens einen Überhang (44) in dem nicht-angelenkten Bereich aufweist, derart, dass dieser in der Schließstellung der Verpackung (10) über zumindest eine Vorder- oder Rückwand (22, 22', 22", 24, 24', 24") zumindest bereichsweise hinausragt, dadurch gekennzeichnet, dass an gegenüberliegenden Enden des Überhangs (44) jeweils eine Auflagenase (30, 32) ausgebildet ist.

2. Verpackung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass eine Breite (a) der Seitenlasche (26, 28) im Bereich ihrer jeweiligen Anlenkung an die Boden- und/oder der Deckelwand (12, 14) größer ist als eine Breite (b) der Boden- und/oder der Deckelwand (12, 14) in diesem Bereich.

3. Verpackung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass an mindestens einer Seitenlasche (26, 28) mindestens eine Staublasche (36) in einem von dem Überhang (44) unterschiedlichen Bereich angelenkt ist.

4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass innerhalb der Deckelwand (14) mindestens eine Aufreißlasche (20) ausgebildet ist.

5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Querschnittsfläche (78) senkrecht zur Längsachse der Verpackung (10) der als prismatischer Körper ausgebildeten Verpackung (10) vieleckig, insbesondere vier-, fünf-, sechs-, sieben-, acht-, neun-, zehn- oder zwölfckig, ausgebildet ist.

6. Zuschnitt für die Herstellung einer Verpackung aus Karton oder Papier umfassend über Biegelinien (52, 54, 56, 60, 62, 64, 66, 68) verbundene Bodenwand-, Deckelwand-, Vorderwand- und Rückwandelemen-

te (12, 14, 22, 22', 22", 24, 24', 24") zur Ausbildung der Verpackung als prismatischer Formkörper in gefaltetem Zustand des Zuschnitts (50), wobei der Zuschnitt (50) mindestens jeweils eine an dem Boden- und/oder der Deckelwandelement (12, 14) angelegte Seitenlasche (26, 28) umfasst, wobei mindestens eine Seitenlasche (26, 28) derart ausgebildet ist, dass sie in gefaltetem Zustand des Zuschnitts (50) und in einer Schließstellung der Verpackung (10) zumindest an einem die Boden- und Deckelwandelemente (12, 14) verbindenden Vorder- oder Rückwandelement (22, 22', 22", 24, 24', 24") zumindest bereichsweise aufliegt und über die Vorder- oder Rückwandelement (22, 22', 22", 24, 24', 24") zumindest bereichsweise hinausragt, und

die mindestens eine Seitenlasche (26, 28) derart ausgebildet ist, dass sie in gefaltetem Zustand des Zuschnitts (50) und in einer Schließstellung der Verpackung (10) den durch die stirnseitig angeordneten Vorder- und Rückwände (22, 22', 22", 24, 24', 24") gebildeten Bereich einer Querschnittsfläche (78) der als prismatischer Körper ausgebildeten Verpackung (10) komplett überdeckt, wobei die Querschnittsfläche (78) senkrecht zu der Längsachse (L) ausgebildet ist, wobei die Seitenlasche (26, 28) mindestens einen Überhang (44) in dem nicht-angelenkten Bereich aufweist, derart, dass dieser in gefaltetem Zustand des Zuschnitts (50) und in der Schließstellung der Verpackung (10) über zumindest ein Vorder- oder Rückwandelement (22, 22', 22", 24, 24', 24") zumindest bereichsweise hinausragt,

dadurch gekennzeichnet, dass an gegenüberliegenden Enden des Überhangs (44) jeweils eine Auflagenase (30, 32) ausgebildet ist.

7. Zuschnitt nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Breite (a) der Seitenlasche (26, 28) im Bereich ihrer jeweiligen Anlenkung an das Boden- und/oder das Deckelwandelement (12, 14) größer ist als eine Breite (b) des Boden- und/oder des Deckelwandelemente (12, 14) in diesem Bereich.
8. Zuschnitt nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** an mindestens einer Seitenlasche (26, 28) mindestens eine Staublasche (36) in einem von dem Überhang (44) unterschiedlichen Bereich angelenkt ist.
9. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenlaschen (26, 28) im Wesentlichen vieleckig, insbesondere vier-, fünf-, sechs-, sieben-,

acht-, neun-, zehn- oder zwölfckig, ausgebildet sind.

10. Zuschnitt nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** innerhalb des Deckelwandelemente (14) mindestens eine Aufreißlasche (20) ausgebildet ist.

10 Claims

1. A packaging of cardboard or paper, comprising

- a bottom wall (12) and a lid wall (14), at least each one front and rear wall (22, 22', 22", 24, 24', 24") connecting the bottom and lid walls (12, 14) for forming end sides (16, 18) of the packaging (10), wherein the packaging (10) is formed in the form of a prismatic body along a longitudinal axis (L) extending parallel to the bottom and lid walls (12, 14), and

- at least each one lateral flap (26, 28) hinged to the bottom and/or the lid wall (12, 14) for laterally closing the packaging (10), wherein at least one lateral flap (26, 28) is formed such that it rests at least on one of the front or rear wall (22, 22', 22", 24, 24', 24") connecting the bottom and lid walls (12, 14) at least in certain areas and protrudes beyond the front or rear wall (22, 22', 22", 24, 24', 24") at least in certain areas in a closed position, and

the at least one lateral flap (26, 28) is formed such that it completely covers the area, formed by the front and rear walls (22, 22', 22", 24, 24', 24") arranged on the end side, of a cross-sectional surface (78) of the packaging (10) formed as a prismatic body in the closed position, wherein the cross-sectional surface (78) is formed perpendicularly to the longitudinal axis (L), wherein the lateral flap (26, 28) comprises at least one overhang (44) in the non-hinged area, such that it protrudes beyond at least one front or rear wall (22, 22', 22", 24, 24', 24") at least in certain areas in the closed position of the packaging (10),

characterized in that

a support lug (30, 32) is respectively formed at opposing ends of the overhang (44).

2. The packaging according to claim 1,

characterized in that

a width (a) of the lateral flap (26, 28) in the area of its respective hinge to the bottom and/or the lid wall (12, 14) is larger than a width (b) of the bottom and/or the lid wall (12, 14) in this area.

3. The packaging according to claim 1,

characterized in that

at least one dust flap (36) is hinged to at least one

lateral flap (26, 28) in an area different from the overhang (44).

4. The packaging according to any one of the preceding claims,

characterized in that

at least one tear-open flap (20) is formed within the lid wall (14).

5. The packaging according to any one of the preceding claims,

characterized in that

the cross-sectional surface (78) is formed in polygonal, in particular in quadrangular, pentagonal, hexagonal, heptagonal, octagonal, nonagonal, decagonal or dodecagonal manner, perpendicularly to the longitudinal axis of the packaging (10) of the packaging (10) formed as a prismatic body.

6. A blank for producing a packaging of cardboard or paper, comprising bottom wall, lid wall, front wall and rear wall elements (12, 14, 22, 22', 22'', 24, 24', 24'') connected via bending lines (52, 54, 56, 60, 62, 64, 66, 68) for forming the packaging as a prismatic form body in folded state of the blank (50), wherein the blank (50) includes at least each one lateral flap (26, 28) hinged to the bottom and/or the lid wall element (12, 14), wherein at least one lateral flap (26, 28) is formed such that it rests at least on a front or rear wall element (22, 22', 22'', 24, 24', 24'') connecting the bottom and lid wall elements (12, 14) at least in certain areas and protrudes beyond the front or rear wall element (22, 22', 22'', 24, 24', 24'') at least in certain areas in folded state of the blank (50) and in a closed position of the packaging (10), and

the at least one lateral flap (26, 28) is formed such that it completely covers the area, formed by the front and rear walls (22, 22', 22'', 24, 24', 24'') arranged on the end side, of a cross-sectional surface (78) of the packaging (10) formed as a prismatic body in folded state of the blank (50) and in a closed position of the packaging (10), wherein the cross-sectional surface (78) is formed perpendicularly to the longitudinal axis (L), wherein the lateral flap (26, 28) comprises at least one overhang (44) in the non-hinged area, such that it protrudes beyond at least one front or rear wall element (22, 22', 22'', 24, 24', 24'') at least in certain areas in folded state of the blank (50) and in the closed position of the packaging (10),

characterized in that

a support lug (30, 32) is respectively formed at opposing ends of the overhang (44).

7. The blank according to claim 6,
characterized in that

a width (a) of the lateral flap (26, 28) in the area of its respective hinge to the bottom and/or the lid wall element (12, 14) is larger than a width (b) of the bottom and/or the lid wall element (12, 14) in this area.

8. The blank according to claim 6,
characterized in that

at least one dust flap (36) is hinged to at least one lateral flap (26, 28) in an area different from the overhang (44).

9. The blank according to any one of claims 6 to 8,
characterized in that

the lateral flaps (26, 28) are formed in substantially polygonal, in particular quadrangular, pentagonal, hexagonal, heptagonal, octagonal, nonagonal, decagonal or dodecagonal, manner.

10. The blank according to claim 8,
characterized in that

at least one tear-open flap (20) is formed within the lid wall element (14).

Revendications

1. Emballage en carton ou en papier comprenant :

- une paroi de fond (12) et une paroi de couvercle (14), au moins une paroi avant et une paroi arrière (22, 22', 22'', 24, 24', 24'') reliant respectivement la paroi de fond et la paroi de couvercle (12, 14) pour former des faces d'extrémité (16, 18) de l'emballage (10), l'emballage (10) étant réalisé sous la forme d'un corps prismatique le long d'un axe longitudinal (L) s'étendant parallèlement à la paroi de fond et à la paroi de couvercle (12, 14), et

- au moins une languette latérale (26, 28) respectivement articulée sur la paroi de fond et/ou la paroi de couvercle (12, 14) pour la fermeture latérale de l'emballage (10), au moins une languette latérale (26, 28) étant formée de telle sorte que, dans une position de fermeture, elle est en appui, au moins dans certaines zones, sur au moins une des parois avant ou arrière (22, 22', 22'', 24, 24', 24'') reliant la paroi de fond et la paroi de couvercle (12, 14), et fait saillie, au moins dans certaines zones, au-delà de la paroi avant ou arrière (22, 22', 22'', 24, 24', 24''), et

la au moins une languette latérale (26, 28) est formée de telle sorte que, dans une position de fermeture, elle recouvre entièrement la zone d'une surface de section transversale (78) formée par les parois avant et arrière (22, 22', 22'', 24, 24', 24'')

- disposées côté extrémité, de l'emballage (10) réalisé sous la forme d'un corps prismatique, la surface de section transversale (78) étant formée perpendiculairement à l'axe longitudinal (L), la languette latérale (26, 28) comportant au moins une saillie (44) dans la zone non articulée de telle sorte que celle-ci, dans la position de fermeture de l'emballage (10), fait saillie, au moins dans certaines zones, au-delà d'au moins une paroi avant ou arrière (22, 22', 22", 24, 24', 24"),
- caractérisé en ce que**
un nez d'appui (30, 32) est respectivement formé à des extrémités opposées de la saillie (44).
2. Emballage selon la revendication 1,
caractérisé en ce que
une largeur (a) de la languette latérale (26, 28) dans la zone de son articulation respective sur la paroi de fond et/ou de couvercle (12, 14) est plus grande qu'une largeur (b) de la paroi de fond et/ou de couvercle (12, 14) dans cette zone.
3. Emballage selon la revendication 1,
caractérisé en ce que
sur au moins une languette latérale (26, 28), au moins une languette anti-poussière (36) est articulée dans une zone différente de la saillie (44).
4. Emballage selon l'une des revendications précédentes,
caractérisé en ce que
au moins une languette déchirable (20) est formée à l'intérieur de la paroi de couvercle (14).
5. Emballage selon l'une des revendications précédentes,
caractérisé en ce que
la surface de section transversale (78) perpendiculairement à l'axe longitudinal de l'emballage (10) de l'emballage (10) réalisé sous la forme d'un corps prismatique est de conception polygonale, en particulier de conception quadrilatérale, pentagonale, hexagonale, heptagonale, octogonale, nonagonale, décagonale ou dodécagonale.
6. Découpe pour la fabrication d'un emballage en carton ou en papier comprenant des éléments de paroi de fond, de paroi de couvercle, de paroi avant et de paroi arrière (12, 14, 22, 22', 22", 24, 24', 24") reliés par des lignes de pliage (52, 54, 56, 60, 62, 64, 66, 68) pour former l'emballage sous la forme d'un corps moulé prismatique à l'état plié de la découpe (50), la découpe (50) comprenant au moins une languette latérale (26, 28) respectivement articulée sur l'élément de paroi de fond et/ou de couvercle (12, 14), au moins une languette latérale (26, 28) étant formée de telle sorte qu'à l'état plié de la découpe (50) et dans une position de fermeture de l'emballage (10), elle est en appui, au moins dans certaines zones, sur au moins un élément de paroi avant ou arrière (22, 22', 22", 24, 24', 24") relié aux éléments de paroi de fond et de couvercle (12, 14) et fait saillie, au moins dans certaines zones, au-delà de l'élément de paroi avant ou arrière (22, 22', 22", 24, 24', 24"), et
- la au moins une languette latérale (26, 28) est conçue de telle sorte qu'à l'état plié de la découpe (50) et dans une position de fermeture de l'emballage (10), elle recouvre entièrement la zone d'une surface de section transversale (78) formée par les parois avant et arrière (22, 22', 22", 24, 24', 24") disposées côté extrémité, de l'emballage (10) réalisé sous la forme d'un corps prismatique, la surface de section transversale (78) étant formée perpendiculairement à l'axe longitudinal (L), la languette latérale (26, 28) comportant au moins une saillie (44) dans la zone non articulée de telle sorte qu'à l'état plié de la découpe (50) et dans la position de fermeture de l'emballage (10), celle-ci fait saillie, au moins dans certaines zones, au-delà d'au moins un élément de paroi avant ou arrière (22, 22', 22", 24, 24', 24"),
- caractérisée en ce que**
un nez d'appui (30, 32) est respectivement formé à des extrémités opposées de la saillie (44).
7. Découpe selon la revendication 6,
caractérisée en ce que
une largeur (a) de la languette latérale (26, 28) dans la zone de son articulation respective sur l'élément de paroi de fond et/ou de couvercle (12, 14) est plus grande qu'une largeur (b) de l'élément de paroi de fond et/ou de couvercle (12, 14) dans cette zone.
8. Découpe selon la revendication 6,
caractérisée en ce que
sur au moins une languette latérale (26, 28), au moins une languette anti-poussière (36) est articulée dans une zone différente de la saillie (44).
9. Découpe selon l'une des revendications 6 à 8,
caractérisée en ce que
les languettes latérales (26, 28) sont de conception polygonale, en particulier de conception quadrilatérale, pentagonale, hexagonale, heptagonale, octogonale, nonagonale, décagonale ou dodécagonale.
10. Découpe selon la revendication 8,
caractérisée en ce que
au moins une languette d'arrachement (20) est formée à l'intérieur de l'élément de paroi de couvercle

(14).

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

11

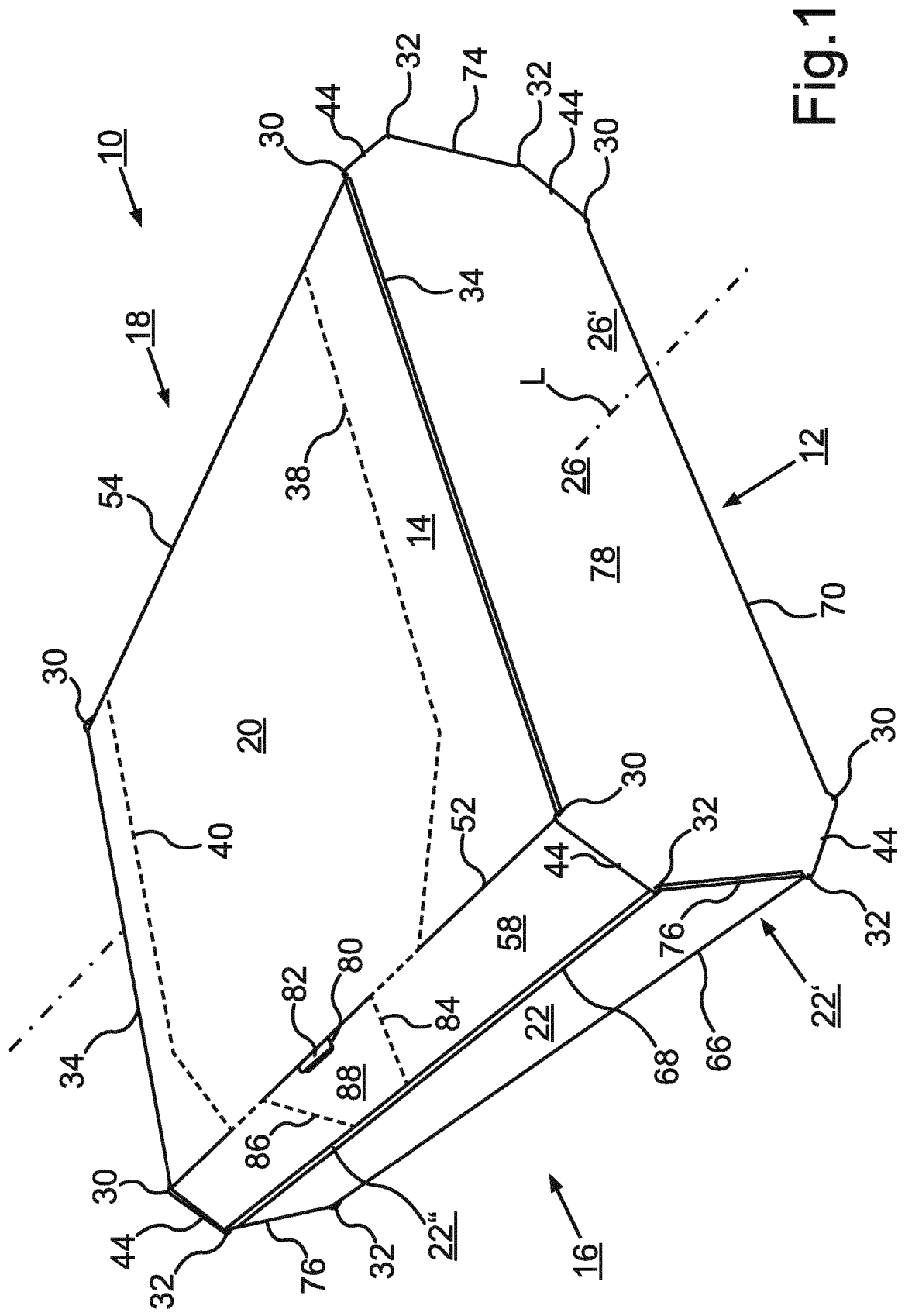


Fig. 1

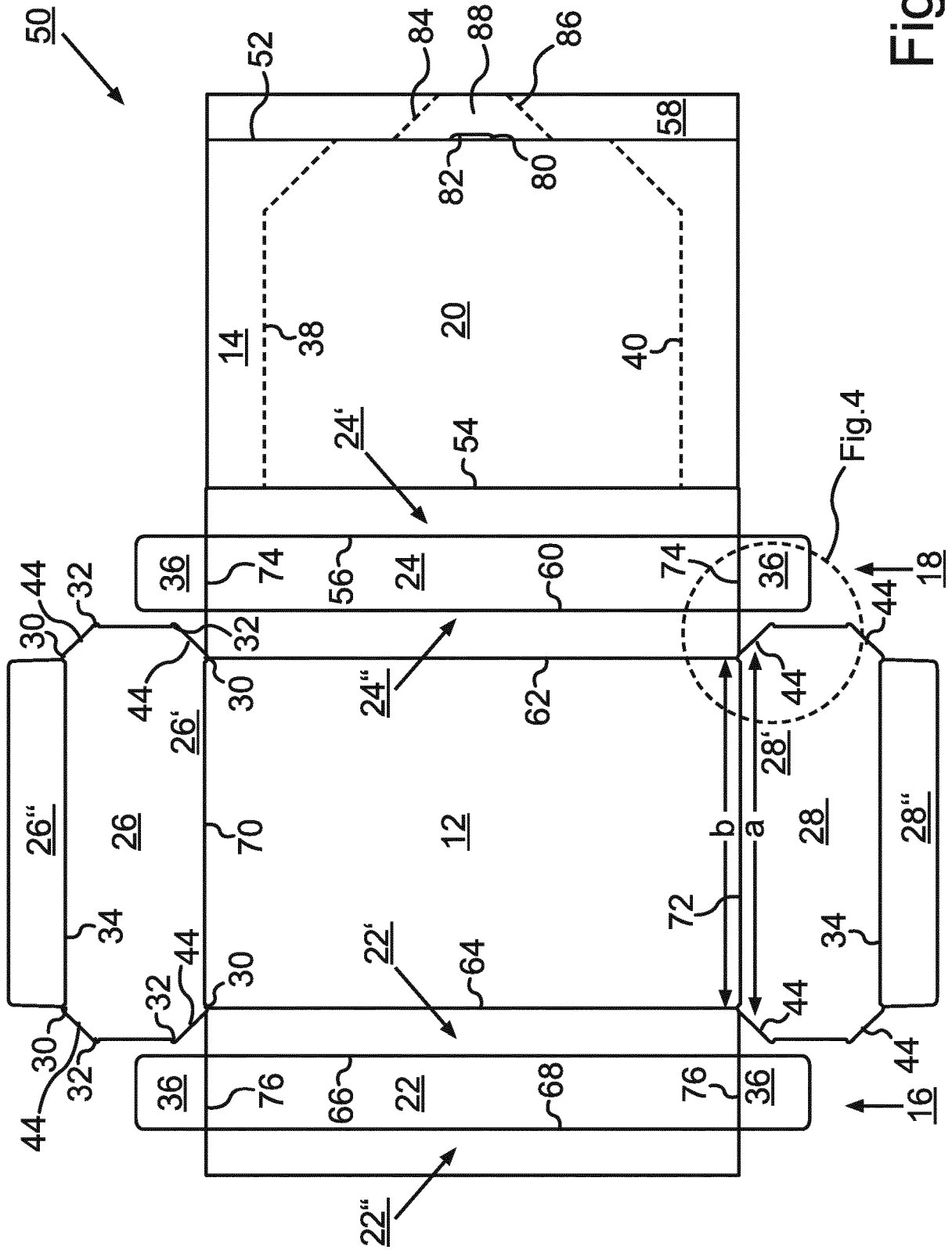


Fig.3

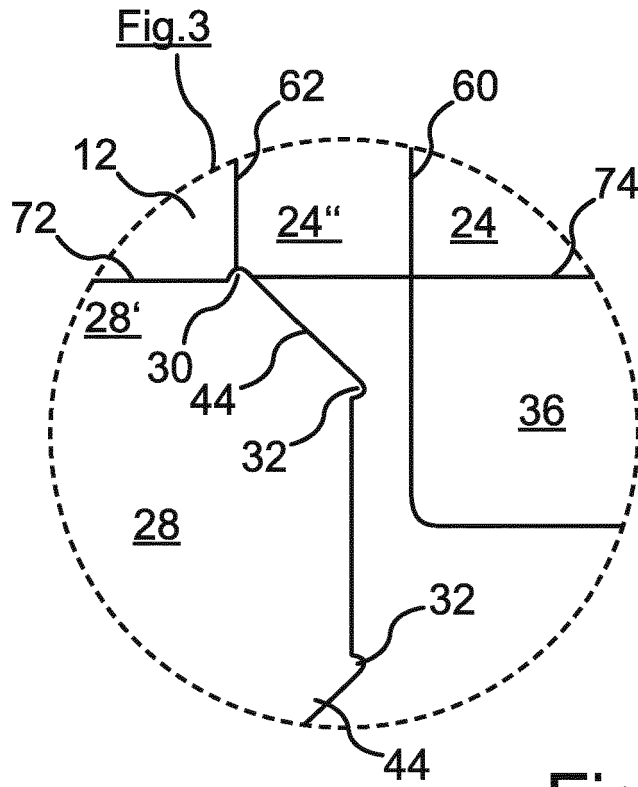


Fig. 4

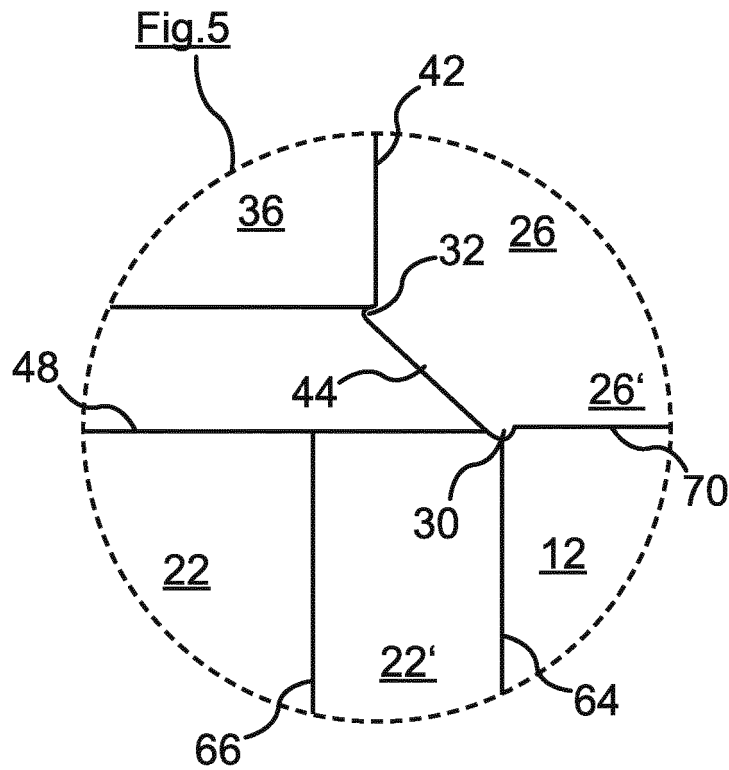


Fig. 6

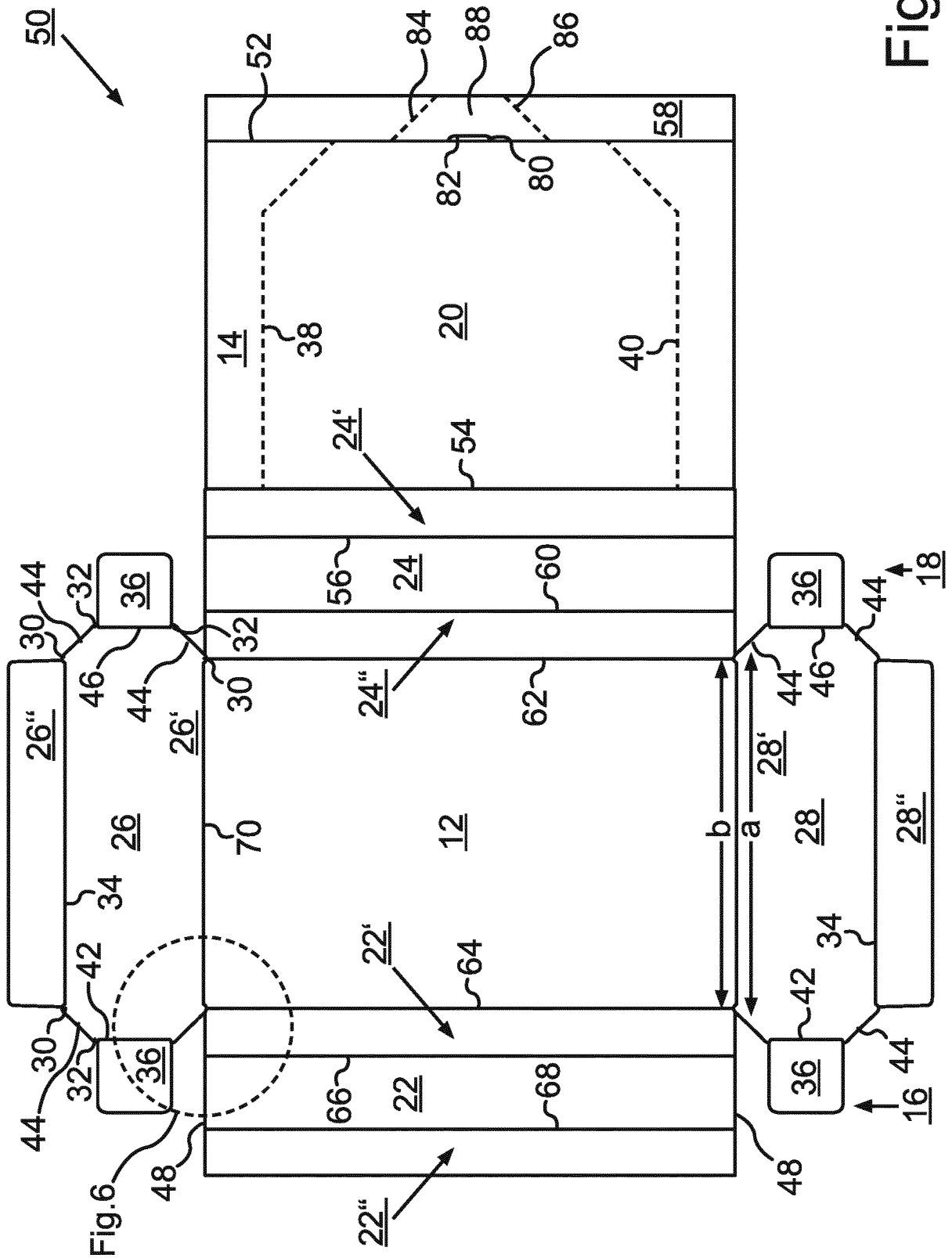


Fig.5

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004011165 U1 [0002]
- US 2011111938 A1 [0002]
- EP 0468860 A1 [0002]
- WO 2015010726 A1 [0002]
- WO 2015011186 A1 [0002]
- US 2010219232 A1 [0002]